**A U S S C H R E I B U N G**

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock vergibt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel

**ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion**

nach Maßgabe des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (LGFG M-V) vom 20. November 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2023 (GVOBl. M-V 2023, S. 602) und der Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (LGFVO M-V) vom 23. März 2010 (derzeit in Überarbeitung[[1]](#endnote-1)). Die Hochschule für Musik und Theater Rostock hat das Promotions- und das Habilitationsrecht in den Fächern Musikpädagogik und Musikwissenschaft.

**Voraussichtlicher Förderbeginn: 1. Oktober 2023\***

**Bewerbungsfrist: 30. Juni 2023**

\*Der Förderbeginn ist abhängig von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, spätestens wäre jedoch ein Förderbeginn zum 01.10.2023 möglich, wenn folgende

Fördervoraussetzungen von der Bewerberin / dem Bewerber erfüllt werden:

Ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion kann erhalten, wer

1. ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht,
2. weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (besondere Qualifikation) nachweist,
3. zur Promotion an der hmt Rostock zugelassen ist und eine wissenschaftliche Betreuung vereinbart ist und
4. ein wissenschaftliches Vorhaben beabsichtigt, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes erwarten lässt.

Ausschluss der Förderung

##### Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

1. bereits eine Promotion erfolgt ist,
2. dasselbe Vorhaben bereits von öffentlichen oder privaten Einrichtungen gefördert wird oder wurde,
3. ein anderes Promotions- oder künstlerisches Entwicklungsvorhaben bereits aus öffentlichen Mitteln oder von ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen gefördert wird oder wurde,
4. eine Ausbildung oder eine berufliche Einführung begonnen wurde und diese nicht zum Zwecke und für die Dauer des Vorhabens unterbrochen ist oder
5. eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, es sei denn, es handelt sich um eine mit dem Vorhaben zu vereinbarende Tätigkeit in Forschung und Lehre an der Hochschule im Umfang von bis zu zehn Stunden wöchentlich oder um eine anderweitige Erwerbstätigkeit im Umfang von bis zu fünf Stunden wöchentlich.

Förderkonditionen

Es wird ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.500,- € gewährt. Die Bewilligung wird zunächst für eineinhalb Jahre gewährt. Die Regelförderdauer beträgt 3 Jahre.

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird ein Familienzuschlag in Höhe von 150,- € für jedes erste Kind und 100,- € für jedes weitere Kind im Monat gezahlt.

Ein Anspruch auf Förderungsleistungen besteht nicht.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung ist das Formblatt **„Antrag auf Landesgraduiertenförderung“** zu verwenden und mit den dort geforderten Unterlagen zu ergänzen. Die Hinweise zur Antragsstellung sind zu beachten.

**Die Bewerbungsunterlagen sind einmal handschriftlich unterschrieben in Schriftform und einmal in elektronischer Form (pdf-Format) bis zum 30. Juni 2023 (Posteingang) einzureichen bei der:**

**Hochschule für Musik und Theater Rostock**

**z.H. Martin Rieck**

Beim St.-Katharinenstift 8

18055 Rostock

**E-Mail: stipendien@hmt-rostock.de**

Wichtiger Hinweis:

Es können nur fristgemäß und vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden!

1. Die Veröffentlichung erfolgt nach Bekanntgabe. [↑](#endnote-ref-1)